

# Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2011

Bereits zum achten Mal fand dieses Seminar unter der vorzüglichen und bewährten Leitung von Hofrat Dr. Rainer GEISSLER, Präsident des Handelsgerichts Wien i.R., vom 16. bis 20. 1. 2011 in Bad Hofgastein statt. Veranstalter waren der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs und die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Die in Vorträgen und Diskussionen behandelten Themen waren:

„Das Haftpflichtrisiko und seine Bedeutung – Vertragsgestaltung in der Haftpflichtversicherung für Sachverständige“, Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des Handelsgerichts Wien und Rechtskonsulent des Hauptverbandes: Gerichtssachverständige sind gesetzlich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung soll das in einer möglichen Schadenersatzverpflichtung liegende Risiko der Tätigkeit als Gerichtssachverständiger durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abfedern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einhaltung der im Gesetz und in Versicherungsbedingungen vorgeschriebenen Pflichten zu. Diese Bedingungen und ihre Unterschiede in der bisherigen und in der nach durchgeführten Vertragsverhandlungen geschaffenen neuen Fassung erklärte der Vortragende in der bei ihm gewohnten sprachlichen Perfektion. Besonders interessant waren auch die allgemeinen Erläuterungen über Schadenersatz, Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden. Die schriftliche Fassung des Vortrags ist in diesem Heft ab Seite 18 abgedruckt.

„AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) bei Privatgutachten“, Dr. Markus KRONER und Mag. Guido LEITGEB, beide Rechtsanwälte in Salzburg: AGB sind vorformulierte Vertragsbedingungen, die auch beim Vertrag über die Erstattung eines Privatgutachtens zur Vereinfachung der Vertragsgestaltung herangezogen werden können. Keinesfalls darf sich der Gutachter aber durch die Verwendung von AGB über die Rechtssicherheit täuschen. Hier bestehen nämlich Grenzen der Vertragsfreiheit. Die AGB müssen den zwingenden Vorschriften des ABGB und vor allem des KSchG über Geltungs- und Inhaltskontrolle entsprechen. Beide Vortragende erläuterten verständlich, worauf etwa bei Haftungsausschlussklauseln, Gerichtsstandsvereinbarungen etc in AGB zu achten ist.

„Verfahrens- und Gutachtensmängel und ihre Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit von Bescheiden“, Dr. Dietlinde HINTERWIRTH, Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes, Wien: Das Thema ergänzte den von dieser erfahrenen Juristin 2008 gehaltenen Vortrag über das Verwaltungsrecht. Wie die Gerichte benötigen auch die Verwaltungsbehörden Sachverständige. Die Rolle der im Rahmen des Verwaltungsrechts herangezogenen Sachverständigen – Amtssachverständige, nichtamtliche Sachverständige (meist Gerichtssachverständige) und Privatsachverständige –, weiters die Voraussetzungen, die diese Personen zu erfüllen haben, und allfällige Fehlleistungen dieser Personen wurden sehr klar und interessant dargelegt. Dabei ist das „Ablehnungsrecht“ bezüglich der Amtssachverständigen als nicht ausreichend zu kritisieren. Ein rechtsuchender Bewilligungswerber „bleibt auf der Strecke“, wenn die Oberbehörde im Berufungsverfahren – trotz Rüge der Tatsachenfeststellungen – zum strittigen Beweisthema just denselben Amtssachverständigen bestellt, der im Verfahren erster Instanz ein den ablehnenden Bescheid begründendes Gutachten erstellt hat.

„Psychologie beim Lokalaugenschein und bei der Gutachtenserörterung“, Dr. Gerald KASTNER, klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, Psychoanalytiker und Mediator: Der Vortragende stellte wesentliche Grundbegriffe seiner Wissenschaft als Verhaltensklärung und Denkanstoß für die Sachverständigentätigkeit beim Lokalaugenschein und der Gutachtenserörterung in der Verhandlung dar. Die überwiegend positiven Reaktionen zeigten, dass der Referent für eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus psychologischer Sicht erklärende Aspekte für ihre Tätigkeit aufzeigte, für andere bestätigte er, was Sachverständige durch ihre Berufserfahrung bisher möglicherweise nur intuitiv beachtet haben.

Die Organisation beider Seminare war – wie jedes Jahr – perfekt dank Mag. Eva RAINER, heuer in Gastein unterstützt von Maria OBERMAIER und den anderen Damen des Hauptverbandes. Auch die von der Kollegenschaft sehr geschätzten Abendveranstaltungen waren wie immer ein voller Erfolg.

**Dipl.-Ing. Michael G. WIESE**  
Zivilingenieur für Maschinenbau